

**Gesperrt bis zum Beginn -  
Es gilt das gesprochene Wort!**

**Rede von  
Dr. Rolf Schmachtenberg  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**Zuverdienst - Chancen und Risiken**

anlässlich der  
Abschlusstagung des Projekts „Zuverdienst – Ein Beitrag zu einer  
inkluisiven Gesellschaft“  
der BAG Integrationsfirmen am  
27. April 2017

Redezeit: ca. 20 Minuten

Meine Damen und Herren,  
sehr geehrter lieber Herr Dr. Baur,

vielen Dank für Ihre Einladung, hier zu Ihnen zu sprechen, vielen Dank für Ihr großes Interesse an dem Thema „Zuverdienst“, vielen Dank für das gerade neue Buch „Was tun - Zuverdienst - Chancen und Perspektiven“. Sie haben es mir freundlicherweise vor der Veranstaltung schon in einem Vorabdruck zur Verfügung gestellt, so werde ich in meinem Beitrag an der einen oder anderen Stelle darauf Bezug nehmen.

Lieber Herr Dr. Baur, Sie haben in Ihrer Einladung die Frage aufgeworfen, wohin die Fahrt der Zuverdienstprojekte gehen könne und sich an mich als Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gewandt mit dieser Frage. Gerne will ich diese aufgreifen. Denn mit dem Bundesteilhabegesetz sind rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen worden, die einem Hoffnung schaffen können.

Zuverdienst - Chancen und Risiken, so lautet der Titel meines Beitrages. Ich möchte mich dem Thema mit einer Definition nähern, und zwar mit der Definition aus Ihrem Zuverdienst-Buch, das heute vorgestellt wird. Danach hat Zuverdienst zwei Komponenten:

1. speist sich der Lebensunterhalt der in dieser Form beschäftigten Menschen in erster Linie aus anderen Quellen, deshalb

Zuverdienst. Dabei ist die andere Quelle in der Regel die Erwerbsunfähigkeitsrente oder die Grundsicherung.

2. steht eine sinn- und wertstiftende Tätigkeit im Vordergrund. Das unterscheidet den Zuverdienst von vielen anderen tagesstrukturierenden Maßnahmen.

Als bedeutendste Zielgruppe sehe ich im Wesentlichen **Menschen, die im Lauf ihres Lebens psychisch krank werden und nicht mehr wie zuvor arbeiten können**. Für diese Menschen gibt es nicht eine ganz bestimmte Lösung.

Es kommt vielmehr auf die ganz individuelle Situation an: Individuelle Lösungen für individuelle Probleme!

Es hat sich hier im letzten Jahr einiges bewegt, insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz. Deshalb kommt diese Tagung zur richtigen Zeit, um einmal in den Blick zu nehmen, welche Möglichkeiten es für Menschen mit psychischen Behinderungen gibt, am Arbeitsleben teilzuhaben und welche Bedeutung die neuen Regelungen für diesen Personenkreis haben. Auch hierzu finden Sie Ausführungen in dem frisch herausgegebenen Zuverdienstbuch, in Kapitel 11 ausdrücklich, aber auch im Kapitel 12.

Leitlinie für alle Überlegungen hierzu ist für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie stellt in Artikel 27 das Recht fest auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen und integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und -umfeld frei gewählt oder angenommen wird. Daher beginne ich mit den Möglichkeiten, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zielen.

- 1) Wer im Arbeitsleben steht und wegen einer psychischen Erkrankung arbeitsunfähig wird, kann vom **Betrieblichen Eingliederungsmanagement** profitieren. Ziel ist, durch gemeinsame Anstrengung der betrieblichen Akteure die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten, ggf. mit Unterstützung des Integrationsamtes.

Das Bundesteilhabegesetz sieht vor, dass beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement künftig die Rehabilitationsträger hinzuzuziehen sind, wenn Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht kommen.

Für die Rehabilitationsträger bedeutet dies im Einzelfall dann auch die Pflicht, auf die Beratungsangebote und Leistungen anderer Träger hinzuweisen.

- 2) Wenn jemand nicht in einem Arbeitsverhältnis steht, kann die **Unterstützte Beschäftigung** das Mittel der Wahl sein, um zu einem Arbeitsverhältnis zu gelangen. Nach dem Grundsatz „Erst platzieren, dann qualifizieren“ werden hier in Betrieben des

allgemeinen Arbeitsmarktes gezielt geeignete Arbeitsplätze für die einzelnen Menschen gesucht. Ziel ist am Ende eine dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

- 3) **Inklusionsbetriebe** stellen eine weitere Möglichkeit dar. Die heißen heute noch „Integrationsprojekte“. Aber lassen Sie uns heute schon einmal unserer Zeit voraus sein und die neue Bezeichnung benutzen, die ab 2018 gilt. Inklusionsbetriebe also beschäftigen überdurchschnittlich viele schwerbehinderte Menschen und erhalten deshalb eine besondere staatliche Förderung.

Psychisch behinderte Menschen, die schwerbehindert sind, gehören schon immer zur Zielgruppe der Inklusionsbetriebe.

Seit dem 1. August 2016 - eingeführt durch das 9. SGB II-Änderungsgesetz - haben auch Menschen mit psychischen Erkrankungen, die nicht anerkannt schwerbehindert sind, erstmals einen Zugang zu Inklusionsbetrieben. Sie werden auf die Quote der schwerbehinderten Menschen angerechnet. Solche Menschen kommen in der Regel im Rahmen einer Reha-Maßnahme in einen Inklusionsbetrieb, um mit der dort gegebenen besonderen Unterstützung den Weg zurück in Beschäftigung zu finden.

Neu ist weiter, dass die Integrationsämter die begleitende Hilfe im Arbeitsleben in Integrationsbetrieben nun bereits ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12 Stunden erbringen können (bisher ab 15 Stunden). Auch diese Regelung soll insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen zugute kommen und diesen eine schrittweise Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Wichtig ist immer, dass Beschäftigungsformen nicht nur rechtlich möglich sind, sondern praktisch auch zur Verfügung stehen. Deswegen haben wir das Programm **AlleimBetrieb** aufgelegt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt 150 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung, damit in den Inklusionsbetrieben noch mehr Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen werden können. Dieses Geld wird über die Integrationsämter der Länder ausgereicht. Die erste Tranche in Höhe von 50 Mio. Euro haben die Integrationsämter bereits erhalten. Die Inanspruchnahme ist nach meinem Eindruck aufgrund persönlicher Gespräche hier und da im Land regional sehr unterschiedlich. In manchen Regionen Deutschlands schafft das Programm dringend ersehnte neue Möglichkeiten, in anderen wird es - wenn sich die Entwicklungen in gewohnten Bahnen vollziehen - voraussichtlich kaum wirken können.

Wir wollen aber nicht nur durch Geld überzeugen. Wir wollen, dass mehr Arbeitgeber ganz selbstverständlich Menschen mit Behinderungen ausbilden und einstellen und dabei die bestehenden Förderinstrumente nutzen. Aber noch immer kennen 15 Prozent der Arbeitgeber die Möglichkeiten der Unterstützung durch den Staat für die

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nicht - so das Inklusionsbarometer 2016 der Aktion Mensch. Dies kann mit ein Grund dafür sein, dass immer noch rund 39.000 Betriebe trotz entsprechender Verpflichtung keinen einzigen schwerbehinderten Menschen ausbilden oder beschäftigen.

Deswegen setzen wir schon seit längerem verstärkt darauf, **Arbeitgeber davon zu überzeugen**, Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben und sie darüber zu informieren, wie das in der Praxis gelingen kann. **Wirtschaft Inklusiv** heißt das Programm, das die deutsche Wirtschaft mit Unterstützung des Ausgleichsfonds zu diesem Zweck aufgelegt hat.

Und die Daten belegen: Alle diese Mühen um jedem einzelnen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt lohnen sich. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen geht stärker zurück als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Das ist ein ungewöhnlicher, bemerkenswerter Trend. Er hält nun schon für mehr als ein Jahr an. Und er ist nicht allein auf den demographisch bedingten Umstand älter werdender Belegschaften zurückzuführen.

Meine Damen und Herren,

bis jetzt habe ich in erster Linie von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und von Menschen gesprochen, deren Behinderung ein reguläres Arbeitsverhältnis zulässt.

Bei vielen Menschen mit psychischen Behinderungen ist dies nicht der Fall. Auch in Ihrem Zuverdienst-Buch ist zu lesen, dass die Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb ein relativ hohes Leistungsvermögen erfordere, das viele Menschen aus der Zielgruppe nicht mitbringen. Es spricht daher in dem Beitrag von Frau Rustige und Herrn Gredig, „Zuverdienst gestern, heute und morgen“, von einem Spannungsfeld: Einerseits der eingangs zitierte Artikel 27, andererseits die tatsächlich heute bestehende Aufnahmemöglichkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Vorrangiges Ziele eines Bundesarbeitsministeriums muss es natürlich sein darauf hinzuwirken, dies abzumildern. Daher setzt sich unserer Ministerin auch persönlich intensiv mit dem Thema „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ auseinander. Stichwort auch „Anti-Stress-Verordnung“. Am 5. Mai wird zum Thema „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ eine große Fachveranstaltung insbesondere mit den Sozialpartnern stattfinden. Lesenswert der Bericht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Psychische-Gesundheit.html>

Doch die Weisheit liegt hier natürlich wieder im „das eine tun, aber das andere nicht lassen“. Will heißen: Wenn auch ein Hauptaugenmerk auf

der Verbesserung der Arbeitssituation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt liegen muss, so sind wir doch zugleich in der Pflicht, Alternativen aufzuzeigen für all diejenigen, die dies im Hier und Jetzt nicht erreicht.

Für Menschen, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein, kamen bisher im Wesentlichen die **Werkstätten für behinderte Menschen** in Betracht. Gleichwohl gibt es zahlreiche Menschen, die lieber anderswo am Arbeitsleben teilhaben, aus welchen Gründen auch immer.

Deshalb eröffnet der Gesetzgeber diesen Menschen ab 1. Januar 2018 die Wahl zwischen

- der Werkstatt,
- einem anderen Leistungsanbieter oder
- einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Hilfe eines „Budgets für Arbeit“.

Drei Möglichkeiten gibt es also künftig da, wo es heute praktisch nur eine gibt. Dazu nun im Einzelnen:

Die Arbeit im **geschützten Raum der Werkstätten** soll für diejenigen, die dort für sich den besten Weg zur beruflichen Teilhabe sehen, auch in Zukunft eine Option sein. Gerade da, wo es vorrangig um Rehabilitation geht und um eine Beschäftigung, die Menschen mit Behinderungen hilft, ihren Tagesablauf zu gestalten und sich ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend zu beschäftigen, haben die Werkstätten heute und in Zukunft ihren Platz.

Auch für Menschen mit psychischen Behinderungen.

**Andere Leistungsanbieter** sind eine Alternative für Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten könnten, dies aber nicht wollen. Der andere Leistungsanbieter muss dieselben fachlichen Anforderungen erfüllen wie eine Werkstatt, also die gleiche Qualität beweisen. Für das Rechtsverhältnis und die Sozialversicherung des Menschen mit Behinderung gilt das Gleiche wie in der Werkstatt.

Mit dem **Budget für Arbeit** wird schließlich die Tür zum allgemeinen Arbeitsmarkt auch für Menschen mit hohem Unterstützungs- und Förderbedarf weiter geöffnet. Kernstück ist ein in der Regel dauerhafter Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber, der bereit ist, einem „werkstattbedürftigen“ Menschen mit Behinderungen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzubieten und den Mindestlohn zu zahlen.

Darüber hinaus wird der Mensch mit Behinderungen eine möglicherweise dauerhafte persönliche Unterstützung benötigen, um die Tätigkeit ausüben zu können. Auch die hierfür erforderlichen finanziellen Aufwendungen, etwa für eine Arbeitsassistenz, gehören zu den Leistungen im Rahmen eines Budgets für Arbeit.

Meine Damen und Herren,

damit diese Möglichkeiten in der Praxis auch genutzt werden können, ist ein wichtiger Aspekt aus meiner Sicht die rechtzeitige und möglichst unbürokratische Bereitstellung von Unterstützungsleistungen.

Arbeitgeber stellen teilweise Menschen mit Behinderungen nicht ein, weil sie den Verwaltungsaufwand fürchten, den die Beantragung dieser Leistungen verlangt. Insbesondere wenn unterschiedliche Stellen zuständig sind.

Darum muss die Zusammenarbeit der verschiedenen Rehabilitationsträger verbindlicher werden. Sie sollen künftig nicht jeder für sich einzeln ermitteln, was jemand braucht. Sondern sie sollen das gemeinsam tun. Und auch die Leistungen wie aus einer Hand erbringen. Mit dem BTHG wird geregelt, dass künftig ein Antrag reicht. Auch bei unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Und es soll ein verbindliches Teilhabeplanverfahren eingeführt werden, bei dem klar festgelegt wird, welche Leistungen erbracht werden.

Das hilft nicht nur den betroffenen Menschen mit Behinderungen. Sondern das nimmt Arbeitgebern auch die Sorge, dass Förder- und Unterstützungsleistungen nicht oder nicht rechtzeitig kommen.

Meine Damen und Herren,

„jeder Mensch will notwendig sein“. Dieses Zitat von Klaus Dörner aus dem Jahr 1994 findet sich auch in dem Zuverdienst-Buch. Und es ist heute wichtiger denn je. Denn „notwendig sein“ hängt ganz eng mit den Möglichkeiten zusammen, die man hat, um seine Fähigkeiten zu entfalten. Neue Ideen lagen in der Luft in den letzten Jahren. Ich bin froh, dass es uns allen gemeinsam mit dem Bundesteilhabegesetz gelungen ist, diese aufzugreifen.

Auch dadurch geben wir Menschen die Gewissheit, notwendig zu sein.

Das ist jetzt aber auch der Moment, innezuhalten. Nicht sich zurückzulehnen, aber doch einmal zu betrachten, wie die neuen Maßnahmen und Möglichkeiten wirken werden. Insbesondere auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Ich sage das mit Blick auf die sog. „**Zuverdienstfirmen**“, die im Lauf der Jahre entstanden sind, so wie es die landesspezifischen Förderbedingungen ermöglicht haben. Die Entlohnung in solchen Firmen war in der Regel recht gering. Der gesetzliche Mindestlohn ist in diesen Firmen nicht mehr zu erwirtschaften. Viele der Beschäftigungsverhältnisse sind deshalb in Betreuungsverhältnisse umgewandelt worden, die auch mit einem Statusverlust für die Betroffenen verbunden waren, so auch festgestellt im Zuverdienst-Buch.

Es ist nur ein kleiner Schritt, um in diesem Zusammenhang erneut auf den Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention zu kommen.

Dort ist die Rede von einem „offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt“.

Ein weiterer kleiner Schritt führt dann zu der Frage, ob wir einen „Zwischenarbeitsmarkt“ brauchen. Also einen separaten Arbeitsmarkt für bestimmte Menschen mit Behinderungen.

Nun frage ich mich: Inwieweit passen solche Überlegungen zu dem Ziel der Inklusion? Inklusion bedeutet, die Sache der behinderten Menschen von Anfang an mitzudenken. Dafür zu sorgen, dass behinderte Menschen möglichst dort arbeiten können, wo andere Menschen auch arbeiten. Dieser Grundgedanke spricht eher gegen einen besonderen Arbeitsmarkt für bestimmte Menschen mit Behinderungen.

Jetzt könnte man einwenden, dann müsste man auch die Werkstätten abschaffen. Aber: In den Werkstätten sind Tausende von Menschen beschäftigt, die mit dieser Beschäftigung recht zufrieden sind. Hier einfach so einen Schlussstrich zu ziehen, würde den Interessen dieser Menschen nicht gerecht.

Wenn wir allerdings über neue Regelungen nachdenken, dann tun wir schon gut daran, uns gedanklich von den klaren Worten des Artikels 27 der UN-Behindertenrechtskonvention leiten zu lassen.

Deswegen fördern wir Inklusionsprojekte, denn sie gehören zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Deswegen fördern wir ein Budget für Arbeit, denn es führt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Deswegen sensibilisieren wir Arbeitgeber, denn sie stellen die Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung, die wir für Menschen mit Behinderungen brauchen.

Meine Damen und Herren,

ich will auf Folgendes hinaus:

Fortschritt stellt sich nur ein, wenn es Menschen gibt, die von ihren Ideen überzeugt sind und versuchen, sie umzusetzen. Dann laufen Modellprojekte, die kreativ irgendwie finanziert werden. Ein anderer greift die Idee auf, macht etwas Ähnliches und findet auch dafür eine Finanzquelle. So ist das Budget für Arbeit gewachsen: Immer mehr Länder haben es modellhaft erprobt und immer ein bisschen anders. Jetzt steht es im SGB IX - vielleicht wieder ein bisschen anders. In allen Ländern wird man sich ein bisschen anpassen müssen. Da muss manch einer über seinen Schatten springen. Denn jeder ist natürlich von den Vorzügen seines Modells überzeugt. Aber der Vorteil der bundeseinheitlichen Regelung liegt auf der Hand: Die gesicherte Finanzierung unter bestimmten Voraussetzungen.

Mit dem Zuverdienst ist es im Grunde nicht anders. Seit der Gedanke vor etwa 40 Jahren aufkam, gibt es unterschiedliche Projekte mit unterschiedlicher Finanzierung. Und jetzt steht auch was im SGB IX.

Nicht das Wort „Zuverdienst“. Aber die Wörter „Anderer Leistungsanbieter“. Und die Wörter „Budget für Arbeit“.

Die anderen Leistungsanbieter und das Budget für Arbeit sind Alternativen zu Werkstätten. Sie sind wie die Werkstätten für Menschen geschaffen, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt zu werden. Also für voll erwerbsgeminderte Menschen.

Nach der Definition in Ihrem Zuverdienst-Buch, die ich am Anfang erwähnte, speist sich der Lebensunterhalt der in dieser Form beschäftigten Menschen in erster Linie aus anderen Quellen, deshalb Zuverdienst.

Dabei ist die andere Quelle in der Regel die Erwerbsunfähigkeitsrente oder die Grundsicherung. Es geht also auch hier um voll erwerbsgeminderte Menschen - jedenfalls in vielen Fällen.

Es könnte deshalb der Mühe wert sein zu überlegen, wie man die Beschäftigung von Menschen mit psychischen Behinderungen unter den Voraussetzungen der neuen gesetzlichen Regelungen gestalten kann. Vielleicht muss da auch manch einer über seinen Schatten springen. Vielleicht schon bei der Begrifflichkeit. Aber am Ende könnten zukunftsweisende Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Behinderungen herauskommen. Und wie gesagt: Die bundeseinheitliche Regelung hat den Vorteil einer gesicherten Finanzierung unter bestimmten Voraussetzungen. „Andere Leistungsanbieter“ könnte also der Hafen heißen, in den die von Herrn Dr. Baur angesprochene Fahrt der Zuverdienstprojekte führen könnte.

Zuletzt möchte ich auf eine wichtige Maßnahme des Bundesteilhabegesetzes hinweisen, mit der der Gesetzgeber selbst nicht nur einräumt, dass es weiteren Lern- und Entwicklungsbedarf gerade im Hinblick auf die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gibt.

Mit dem Paragraph 11 „Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation“ gibt er hierzu dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen gesetzlichen Auftrag und stellt für einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich 200 Mio. Euro bereit:

- Mit welchen Maßnahmen können die Betroffenen frühzeitig erreicht werden?
- Mit welchen Maßnahmen können Prozesse eingeleitet werden, die Menschen mit psychischen Behinderungen, chronisch Kranken, Suchtbetroffenen Chancen geben, ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten?

Diese Fragen sind nicht neu. In der 2. Jahreshälfte wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des Paragraph 11 einen Entwicklungsprozess einleiten, auf dessen Grundlage dann ein Förderrahmen erarbeitet werden wird. Er wird die



Grundlage für die Anträge der Jobcenter und Rentenversicherungsträger sein, mit denen sie jeweils zusätzliche Mittel zur Durchführung der Modellvorhaben beantragen werden.

Für all diejenigen also, denen es wohliger ist, im Fahrtwind zu stehen, als in einem sicheren Hafen zu liegen, bietet sich damit ein neues Fahrtengebiet. Ich lade Sie daher ein, hier auch wieder auf Fahrt zu gehen.

Meine Damen und Herren,

„Chancen und Risiken“ steht im Titel meines Vortrages. Die große Chance sehe ich darin, dass Sie heute und in der näheren Zukunft die neuen gesetzlichen Möglichkeiten für die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nutzen.

Risiken werden in der Diskussion noch früh genug thematisiert werden. Ich belasse es deshalb bei den Chancen.

Für die Veranstaltung heute wünsche ich Ihnen noch interessante Impulse, Informationen und Gespräche. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.